

POSTULAT

(Motion im Entwicklungsstadium in ein Postulat umgewandelt)

Urheber CVPO, durch Aron Pfammatter
Gegenstand Stärkung des Parlaments (1) – Finanzmotion
Datum 19.12.2014
Nummer 6.0037

Die letzten Budgetdebatten haben einmal mehr gezeigt, wie der Grosse Rat den «faits accomplis» der Regierung hinterherhinkt und kaum noch wirksam eingreifen kann. Dem Parlament muss bezüglich der Budgeterstellung ein grösseres Mitspracherecht zuerkannt werden. Ein Instrument dafür stellt die sogenannte Finanzmotion dar, welche etwa im Kanton Bern eingeführt wurde. Die Finanzmotion beauftragt den Staatsrat, eine finanzseitig geforderte Massnahme im nächsten Voranschlag oder in der nächsten integrierten Mehrjahresplanung zu ergreifen.

Mit der Finanzmotion kann direkt auf die Finanzseite des Voranschlages oder der integrierten Mehrjahresplanung eingewirkt werden. Statt innert sechs Monaten (wie "normale" Motionen) muss die Finanzmotion innert zwei Monaten beantwortet werden. Ausserdem muss eine Finanzmotion von einer Kommission vorberaten werden. Die Finanzmotion ist ein Instrument zur Stärkung der Finanzsteuerung: Man kann auf den Budgetprozess direkt Einfluss nehmen und kommt nicht "zu spät". Der Staatsrat bekommt damit die Stossrichtung vorgegeben. Dies führt zu mehr Rechtssicherheit.

Schlussfolgerung

Damit der Grosse Rat im Rahmen seiner Budgethoheit frühzeitig und verbindlich einwirken kann, wird der Staatsrat aufgefordert, das Instrument der Finanzmotion einzuführen.